

# Eingabe an die Härtefallkommission des Saarlandes

An

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

(Name des Kommissionsmitgliedes)

Härtefallkommission des Saarlandes  
beim Landtag  
Postfach 10 18 33

66018 Saarbrücken

## Hinweis:

Die Härtefallkommission (HFK) wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig und berät u. entscheidet über Einzelfälle nur auf Vorlage eines ihrer Mitglieder. Eingaben können daher nur von einem **Mitglied** der HFK in die Kommission eingebracht werden.

## I. Persönliche Angaben

<i>Familienname</i>	
<i>Vorname</i>	
<i>Geburtstag, -ort</i>	
<i>Staatsangehörigkeit</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>E-Mail Adresse</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>Familienstand</i>	

## II. Angaben zu Ehegatten bzw. Lebenspartnern

	<i>Familienname</i>	
	<i>Vorname</i>	
	<i>Geburtstag, -ort</i>	
	<i>Staatsangehörigkeit</i>	
	<i>Anschrift</i>	
	<i>aufenthaltsrechtlicher Status (Kopie der Aufenthaltsgenehmigung bzw. Duldung beifügen)</i>	

**III. Angaben zu Kindern, die mit Ihnen in Haushaltsgemeinschaft leben**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Geburtstag, Geburtsort</i>	<i>Staatsange- hörigkeit</i>	<i>Anschrift</i>	<i>aufenthaltsrechtl. Status</i>

**IV. Allgemeine Angaben**

1. Welche Ausländerbehörde ist für Ihre aufenthaltsrechtliche Angelegenheit zuständig?
2. Sind Sie im Besitz einer gültigen Duldung?  Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> ( Kopie der Duldung ist beizufügen )
3. Sind Sie bereits aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen worden?  Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> ( Kopie der Ausweisungsverfügung ist beizufügen )
4. Mit welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? Werden öffentliche Mittel, die nicht auf Beitragsleistungen beruhen, von Ihnen in Anspruch genommen?  Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> ( Kopie des Leistungsbescheides ist beizufügen )

**V. Begründung Ihrer Eingabe**

Detaillierte Schilderung Ihrer dringenden humanitären oder persönlichen Gründe (Nachweise, wie z. B. Atteste sind beizufügen).

Es ist notwendig, dass die Eingabe ausführlich begründet wird:

*(ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)*

1. Wurde wegen der in Ihrer Eingabe dargelegten Gründe bereits die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a, 4b oder 5, § 25a oder § 25b des Aufenthaltsgesetzes bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde beantragt?

Nein

Ja  (Kopie der ablehnenden Entscheidung der Ausländerbehörde ist beizufügen)

2. Wurde in Ihrem Fall bereits eine Eingabe an ein Mitglied der Härtefallkommission gerichtet?

Nein

Ja  (Name des Kommissionsmitgliedes sowie Aktenzeichen Ihrer Eingabe ist anzugeben)

## VI. Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

1. mein Fall in der Härtefallkommission des Saarlandes beraten wird;
2. die Härtefallkommission des Saarlandes und ihre Geschäftsstelle Einsicht in meine Akte der Ausländerbehörde und ggf. in meine Akte der Leistungsbehörde nehmen;
3. die Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Saarlandes meine personenbezogenen Daten verarbeitet und an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission weitergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Weitergabe von Auszügen aus der Ausländerakte und der Akte der Leistungsbehörde an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission;
4. Inhalte meiner Eingabe an die Härtefallkommission des Saarlandes sowie ggf. von mir beigefügte Nachweise an die zuständige Ausländerbehörde weitergegeben werden;
5. meine besonders sensiblen personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden. (Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung im Anhang).

Ich willige ein, dass meine Daten unverschlüsselt versandt werden (E-Mailversand) und verzichte insoweit auf technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen.

Bei Eingaben für einen Familienverband ist es erforderlich, dass jedes volljährige Mitglied der Familie die Einverständniserklärung unterschreibt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift des Ausländers

### **Wichtiger Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass - sofern Sie Ihr Einverständnis mit dem oben bezeichneten Verfahren verweigern - die Härtefallkommission nicht über einen vollständig aufbereiteten Sachverhalt beraten kann. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Auf § 4 Abs. 2 des Saarländischen Datenschutzgesetzes wird hingewiesen.

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung:

Artikel 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.
2. Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:
  1. Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden,
  2. die Verarbeitung ist erforderlich, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, soweit dies nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten oder einer Kollektivvereinbarung nach dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist,
  3. die Verarbeitung ist zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben,

4. die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage geeigneter Garantien durch eine politisch, weltanschaulich, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeiten und unter der Voraussetzung, dass sich die Verarbeitung ausschließlich auf die Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der Organisation oder auf Personen, die im Zusammenhang mit deren Tätigkeitszweck regelmäßige Kontakte mit ihr unterhalten, bezieht und die personenbezogenen Daten nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt werden,
  5. die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat,
  6. die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich,
  7. die Verarbeitung ist auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich,
  8. die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs und vorbehaltlich der in Absatz 3 genannten Bedingungen und Garantien erforderlich,
  9. die Verarbeitung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung und bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person, insbesondere des Berufsgeheimnisses, vorsieht, erforderlich, oder
  10. die Verarbeitung ist auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß [Artikel 89](#) Absatz 1 erforderlich.
3. Die in Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten dürfen zu den in Absatz 2 Buchstabe h genannten Zwecken verarbeitet werden, wenn diese Daten von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet werden und dieses Fachpersonal nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats oder den Vorschriften nationaler zuständiger Stellen dem Berufsgeheimnis unterliegt, oder wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, die ebenfalls nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats oder den Vorschriften nationaler zuständiger Stellen einer Geheimhaltungspflicht unterliegt.
  4. Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Bedingungen, einschließlich Beschränkungen, einführen oder aufrechterhalten, soweit die Verarbeitung von genetischen, biometrischen oder Gesundheitsdaten betroffen ist.